



Veröffentlichung des Entwurfes der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 der Landeshauptstadt Dresden

Am 21. November 2024 wird der Entwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 vom Oberbürgermeister in der Stadtratsitzung eingebracht und dem Stadtrat zugeleitet.

Daneben wird der Entwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 9. März 2018 (SächsGemO) **vom 22. November 2024 bis 2. Dezember 2024** elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 kann im Internet unter www.dresden.de/haushalt eingesehen werden. Zusätzlich stehen dort ausgewählte Bestandteile dieses Entwurfes in grafisch aufbereiteter Form zur Verfügung.

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige der Landeshauptstadt Dresden **vom 22. November 2024 bis 11. Dezember 2024** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 zu erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Postfach 120020 in 01001 Dresden oder per E-Mail an stadtkaemmerei@dresden.de zu richten. Es ist zwingend erforderlich, dass bei Einwendungen der Name und die vollständige Anschrift anzugeben sind. Dies trifft auch für Einwendungen per E-Mail zu.

Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung:

Bei der Abgabe einer Einwendung gegen den Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2025/2026 werden folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname

Anschrift

bei Angabe: E-Mail-Adresse

zum Zwecke der Prüfung aller Einwendungen gegen den Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2025/2026 gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO gespeichert. Es werden dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtkämmerei bei der Abgabe einer Einwendung gegen den Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2025/2026 zur Überprüfung der Berechtigung der Einwendung die oben genannten personenbezogenen Daten an das Einwohnermeldeamt (Einwohner § 10 Abs. 1 SächsGemO) bzw. das Steuer- und Stadtkassenamt (Abgabepflichtige § 10 Abs. 3 SächsGemO) übermitteln kann. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, nachdem die Haushaltssatzung 2025/2026 nach Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung Rechtswirksamkeit erlangt hat.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist Herr Andreas Gagelmann, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Telefon (0351) 4 88 19 06, E-Mail datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt